

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung der Erhöhung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in Folge der Umsetzung von Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlagen im Rahmen eines Realisierungsübereinkommens zur Erweiterung der Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlage an der Verkehrsstation in Rohr-Bad Hall (links der Bahn)

[L-2017-243893/8-XXIX,
miterledigt [Beilage 198/2022](#)]

Der Oö. Landtag genehmigte am 18. Juni 2020 in der [Beilage 1373/2020](#) die sich aus der Umsetzung der Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlage im Rahmen des Abschlusses eines Realisierungsübereinkommens für die Verkehrsstation Rohr-Bad Hall (links der Bahn) ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung in der Höhe von 74.300 Euro in den Jahren 2020 bis 2022.

Mit Vorlage der Schlussrechnung wurde von der ÖBB-Infrastruktur AG das P&R/B&R-Projekt in Rohr-Bad Hall (links der Bahn) mit Mehrkosten abgerechnet.

Der im Oö. Landtag beschlossene Kostenanteil für das Land OÖ (25 %) hat sich demnach von 74.300 Euro auf 103.022 Euro erhöht (+28.722 Euro). Zurückzuführen sind diese Mehrkosten auf Grund von erforderlichen Umplanungen wegen einer nachträglichen Änderung der Straßenführung und der Anpassungen des Entwässerungssystems. Außerdem haben sich Mehrkosten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht auf Grund des schlechten Unterbaus und die allgemeine Preissteigerung im Bausektor negativ auf die Gesamtkosten ausgewirkt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Erhöhung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in Folge der Umsetzung von Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlagen im Rahmen des Realisierungsübereinkommens für die Verkehrsstation Rohr-Bad Hall (links der Bahn) im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Peter Handlos

Obmann

David Schießl

Berichterstatter